

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 17. Dezember 2015
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:10 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18:50 Uhr

#### anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Christian Chahem
4. Rainer Düngen
5. Klaus Ehlgen
6. Jörg Gerharz
7. Christa Griffel
8. Regina Härtel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsich
11. Ulf Imhäuser
12. Horst Klein
13. Susanne Kramer
14. Jürgen Kugelmeier
15. Wolfgang Lanvermann
16. Klaus Lauterbach
17. Kevin Lenz
18. Bernd Lindlein
19. Stefan Löhr
20. Torsten Löhr
21. Winfried Oster
22. Monika Otterbach
23. Helma Radermacher
24. Achim Ramseger
25. Jürgen Salowsky
26. Margot Sander
27. Erhard Schumacher
28. Dr. Kirsten Seelbach
29. Markus Trepper
30. Helmut Wagner
31. Franz Weiss
32. Dietmar Winhold
33. Klaus Zimmer, anwesend ab 17:30 Uhr, TOP 6
34. Friedhelm Zöllner

#### Beigeordnete

Erster Beigeordneter Heinz Düber  
Beigeordneter Wilfried Stahl

#### abwesend

Beigeordnete Elke Orthey  
Frank Bettgenhäuser  
Ellen Creutzburg  
Ralf Schwarzbach

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsge-**  
**meinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Ersfeld
6. Fiersbach
7. Fluterschen
8. Forstmehren
9. Gieleroth
10. Hasselbach
11. Helmeroth
12. Hemmelzen
13. Heupelzen
14. Hilgenroth
15. Hirz-Maulsbach
16. Ingelbach
17. Idelberg
18. Mammelzen
19. Michelbach
20. Neitersen
21. Oberirschen
22. Oberwambach
23. Racksen
24. Rettersen
25. Schöneberg
26. Sörth
27. Werkhausen
28. Weyerbusch
29. Wölmersen

**abwesend**

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Helmenzen
5. Isert
6. Kettenhausen
7. Kircheib
8. Kraam
9. Mehren
10. Obererbach
11. Ölsen
12. Stürzelbach
13. Volkerzen
14. Weyerbusch-Hilkhausen

**sonstige Teilnehmer**

Benedikt Walkenbach, Geographiestudent Universität Bonn, ab TOP 6

Elisabeth Zöllner, ab TOP 6

**von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Sebastian Pfeiffer (ab TOP 6), Beate Drumm, Burkhard Heibel, Volker Schütz, Sonja Hackbeil-Krumm

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37  
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## Öffentliche Sitzung

1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016  
Wirtschaftsplan 2016 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
2. Änderung der Satzungen über die Erhebung von Entgelten  
- Entgeltsatzung Wasserversorgung  
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
3. Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 einschließlich Kalkulation als Anhang
4. Grundsatzbeschluss über den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Hallenbad am 01.01.2016
5. Alarm- und Einsatzplan Stromausfall
6. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

## Öffentliche Sitzung

Der aus dem Verbandsgemeinderat aus gesundheitlichen Gründen ausscheidende Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Friedhelm Zöllner, bedankt sich bei seinen Ratskollegen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Er erklärt die Beweggründe für sein Ausscheiden und lobt das konstruktive und faire Klima im Verbandsgemeinderat.

### **TOP 6 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016** **Wirtschaftsplan 2016 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen**

Zur Beratung dieses Punktes liegt den Mitgliedern je eine Ausfertigung des Entwurfs der Wirtschaftspläne Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016 und der Entwurf der zweiten Nachtragshaushaltssatzung vor.

Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den

Teil A: Wirtschaftsplan Wasser und Teil B Wirtschaftsplan Abwasser.

Er beinhaltet u. a. Erläuterungen, Investitionsübersichten des laufenden Jahres 2015, die Wirtschaftspläne 2016, Investitionspläne 2016, Finanzpläne für die Jahre 2015 bis 2019 und die Investitionsprogramme zu den Finanzplänen für die Jahre 2015 bis 2019. Weitere Bestandteile sind Schuldenübersichten, die Stellenübersicht sowie eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen.

**Beschluss:**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 entsprechend der Vorlage sowie aufgrund der Bestimmungen der „Betriebsatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen/WW.“ vom 09.04.2014 in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Feststellungen wird beschlossen.

**I. Die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplanes werden wie folgt festgesetzt:**

**A) Wirtschaftsplan Wasser**

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von 39.421,00 € ab (nachrichtlich: kassenwirksamer Überschuss 371.907,00 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.331.737,00 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von Darlehen von 635.737,00 € für Investitionen und von 162.700,00 € für Investitionsanteile des „Zweckverbands Wasserversorgung Kreis Altenkirchen“ und in Form von zinslosen Darlehen finanziert werden.

**B) Wirtschaftsplan Abwasser**

Der Erfolgsplan schließt nach Übernahme der ausgabewirksamen Kosten für die nicht gedeckten Anteile des Bundes an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung durch Zuschuss der Verbandsgemeinde von 39.700,00 € mit einem Jahresgewinn von 560.624,00 € ab (nachrichtlich: Kassenwirksamer Überschuss 139.682,00 €).

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 5.735.171,00 € ab. Die Investitionen können nur nach Aufnahme von zinslosen Landesdarlehen von 828.750,00 € und Kreditmarktmitteln von 1.347.821,00 € finanziert werden.

**II. Stellenübersicht**

Die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.

**III. Investitionspläne 2016 und -programme 2015 – 2019**

Die dem Wirtschaftsplan beigefügten Investitionspläne 2016 und -programme 2015 bis 2019 sowie der Finanzplan werden festgestellt.

**IV.**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt im Bereich

		<u>davon</u>	
		<u>zinslose Darlehen</u>	<u>Kredite</u>
A) Wirtschaftsplan Wasser auf	1.613.602,00 €	815.165,00 €	798.437,00 €
B) Wirtschaftsplan Abwasser auf	2.176.571,00 €	828.750,00 €	1.347.821,00 €
<b>Zusammen:</b>	<b>3.790.173,00€</b>	<b>1.643.915,00€</b>	<b>2.146.258,00€</b>

**V.**

Verpflichtungsermächtigungen werden beim Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 100.000,00 € und beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 575.000,00 € gebildet. Davon werden durch Kreditmarktmittel 595.000,00 € finanziert.

**VI.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für alle Bereiche des Wirtschaftsplanes insgesamt festgesetzt auf 3.000.000 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Entgelten****-Entgeltsatzung Wasserversorgung****-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Um dem Ziel einer bürgerfreundlichen Behörde näher zu kommen und erhoffte Synergie- sowie Effizienzeffekte zu erreichen, wurde der Fälligkeitenplan der Gebührenbescheide angepasst.

Weitere Vorteile für den Bürger sind die bessere Übersichtlichkeit über monatliche Belastungen sowie Kosteneinsparungen, die auch für die Verwaltung nicht unerheblich sind. Die Abbuchung der Vorausleistungen bei Grundstückseigentümern mit einem erteilten SEPA-Lastschriftmandat erfolgt ab 2016 in 10 Fälligkeiten jeweils zum 15. des Monats (Februar – November).

Bescheidempfänger ohne Einzugsermächtigung erhalten einen Bescheid mit dem bisherigen Fälligkeitenplan (jeweils am 15. Februar, Mai, August, November).

Im Vorfeld wurden 2.200 Bürger ohne erteilte Abbuchungserlaubnis mit einem entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat angeschrieben. Es konnten inzwischen 590 neue Abbucher gewonnen werden (25 %).

Für diese Vorgehensweise sind Änderungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung notwendig.

Der Wortlaut der geänderten Satzungen war der Beschlussvorlage beigefügt und ist Anlage zur Niederschrift.

**Beschluss:**

Der Änderung der Satzungen „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ und „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage zur Niederschrift) zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 einschließlich Kalkulationen als Anhang**

Aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Entgeltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen sind die Gebühren- und Beitragssätze in einer gesonderten Satzung festzulegen.

Im Anhang zur Gebühren- und Beitragssatzung ab 01.01.2016 (der Anhang war der Sitzungsvorlage beigefügt) sind, aufgliedert nach den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Kalkulationen der Gebühren- und Beitragssätze enthalten.

Im Bereich Wasserversorgung ändert sich die Gebühr von 1,68 €/m<sup>3</sup>, auf 1,80 €/m<sup>3</sup> (zzgl. 7 % MwSt.) und der wiederkehrende Beitrag von 0,17 €/m<sup>2</sup>, auf 0,20 €/m<sup>2</sup> (zzgl. 7 % MwSt.) je beitragspflichtige Geschossfläche.

Im Bereich Abwasserbeseitigung ändert sich die Gebühr von 1,85 €/m<sup>3</sup>, auf 1,90 €/m<sup>3</sup>, der wiederkehrende Beitrag Schmutzwasser von 0,12 €/m<sup>2</sup>, auf 0,15 €/m<sup>2</sup> je beitragspflichtige Geschossfläche und der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser von 0,35 €/m<sup>2</sup>, auf 0,42 €/m<sup>2</sup> je gewichtete Grundstücksfläche.

Der laufende Kostenanteil der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung erhöht sich von 0,46€/m<sup>2</sup>, auf 0,48 €/m<sup>2</sup> Verkehrsfläche. Der einmalige Kostenanteil anlässlich der erstmaligen Herstellung und Erneuerung bleibt unverändert.

Der einmalige Beitrag für die Wasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung und das Niederschlagswasser bleibt ebenfalls unverändert.

Die gesamten Entgeltsätze für 2016 sind aus der Gebühren- und Beitragssatzung, einschließlich der dazugehörigen Kalkulation, die den Ratsmitgliedern zur Beratung vorliegt, ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Die Gebühren- und Beitragssatzung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2016 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage zur Niederschrift) sowie der im Anhang enthaltenen dazugehörigen Kalkulationen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

### **TOP 9 Grundsatzbeschluss über den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Hallenbad ab 01.01.2016**

Das Hallenbad der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird, wie der gesamte Sporthallenkomplex und die Kita Glockenspitze, über den Nahwärmeverbund Glockenspitze (gAÖR) mit Wärme versorgt. Der Nahwärmeverbund ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen und der Landkreis Altenkirchen sind Träger dieser Anstalt. Mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II wurde im Jahr 2009 ein Nahwärmenetz mit einer zentralen Holzhackschnitzelheizung errichtet. Dieses Nahwärmenetz beheizt mittlerweile 15 Liegenschaften der Verbandsgemeinde sowie des Landkreises. Bestandteil dieses Nahwärmenetzes ist derzeit auch das Blockheizkraftwerk (BHKW), das das Hallenbad mit Strom und Wärme versorgt.

Ende 2015 läuft nun die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für das, durch den Nahwärmeverbund Glockenspitze betriebene, BHKW aus. Die Anschaffung des BHKWs im Jahr 2005 erfolgte durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen, mit der Gründung der Anstalt wurde das BHKW an den Nahwärmeverbund übertragen. Die KWK-Förderung ist auf 10 Jahre beschränkt. Für einen wirtschaftlichen Betrieb spielt sie allerdings eine große Rolle. Pro Jahr betrug die Förderhöhe ca. 18.000€ (350.000 kWh X 0,511 Cent), die ab 2016 für die Altanlage nicht mehr gewährt wird. Aus diesem Grund muss über eine Neuanschaffung des BHKWs nachgedacht werden.

Der durch das BHKW produzierte Strom, wird derzeit durch den Nahwärmeverbund an die Verbandsgemeinde verkauft und auch ausschließlich im Sportzentrum/Hallenbad verbraucht. Die erzeugte Wärme wird derzeit überwiegend im Hallenbad verbraucht. Durch die Einbindung des BHKW in das Nahwärmenetz belaufen sich die Betriebsstunden auf circa 7.500 Stunden. Somit lässt sich sagen, dass das BHKW lediglich zur Jahresinspektion längere Standzeiten hat.

Um das wirtschaftlichste Ergebnis zu ermitteln wurde eine Kostenvergleichsberechnung durchgeführt, die drei Varianten beinhaltet:

- a. die VG Altenkirchen erwirbt und betreibt das BHKW (eigener Strom-und Wärmebezug)
- b. der Nahwärmeverbund Glockenspitze erwirbt und betreibt das BHKW (Status Quo)
- c. es wird kein neues BHKW angeschafft. Der zu ersetzende Strom erfolgt durch externen Strombezug vom Stromlieferanten. Der zu ersetzende Wärmebezug erfolgt über den Nahwärmeverbund Glockenspitze.

**Ergebnis:**

Jahreskosten bei Variante a. (VG-AK):	67.184,16 €
Jahreskosten bei Variante b. (Nahwärmeverbund):	93.600,00 €
Jahreskosten bei Variante c. (externer Wärme- und Strombezug):	98.887,50 €

Gründe für die unterschiedlichen Ergebnisse sind die Reformierung des EEG-Gesetzes. Nach aktueller Rechtslage ist die Höhe des prozentualen EEG-Umlagesatzes davon abhängig, wer Betreiber des BHKWs ist. Wenn der Betreiber gleichzeitig den Strom selbst verbraucht, ist ein verminderter EEG-Umlagesatz an den Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten. In 2016 wären dies 35% der EEG-Umlage und ab 2017 jährlich 40%. Dem gegenüber steht ein 100% EEG-Umlagesatz, wenn der Betreiber der Anlage nicht zugleich der Verbraucher des Stroms ist (Variante b hier Nahwärmeverbund, da dieser eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und es unerheblich ist, ob Landkreis und Verbandsgemeinde ihre eigenen Liegenschaften mit Strom versorgen).

Die jährliche EEG-Umlagebelastung beträgt bei der Variante a. = 9.139 €  
Bei der Variante b. beträgt sie = 23.137,50 €.

**Fazit:**

Unabhängig davon, wer ab 2016 das BHKW betreibt, ist eine Anschaffung sinnvoll, da beide Betreibervarianten kostengünstiger sind, als den Strom bzw. die Wärme extern zu beziehen. Da derzeit noch unklar ist, wann der Neubau des Hallenbads abgeschlossen ist und nicht abgeschätzt werden kann, wie lange das BHKW ohne Störungen betrieben werden kann, ist es sinnvoll ein neues BHKW für das Hallenbad anzuschaffen und es dann auch wieder in das Nahwärmenetz einzubinden. Es soll lediglich ein Austausch des bisherigen BHKWs (50 kW elektrisch) durchgeführt werden.

Der Verwaltungsrat des Nahwärmeverbunds hat dem Betrieb des BHKW durch die Verbandsgemeinde bereits in seiner Sitzung am 19.01.2015 zugestimmt.

**Auswirkung und weitere Vorgehensweise:**

Sollte ab 2016 das BHKW von der Verbandsgemeinde Altenkirchen betrieben werden, würde die produzierte Wärme – wie bisher – zu 95% im Hallenbad verbraucht. Für die überschüssige Wärme von ca. 5% müsste zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen und dem Nahwärmeverbund Glockenspitze ein Wärmeliefervertrag geschlossen werden. Der Preis für die abgenommene Wärme sollte gleich dem allgemeinen Wärmepreis sein, den alle angeschlossenen Abnehmer bezahlen (geplant für 2016 circa 4,606 Cent).

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen, ist es sinnvoll, wenn Herr Eiteneuer vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung Altenkirchen die Betreuung des BHKWs weiterhin fortführt. Im Gegenzug erstattet die Verbandsgemeinde Altenkirchen dem Kreis Altenkirchen eine jährliche Pauschale. Die Summe muss noch abschließend ermittelt werden. Für die Variantenberechnung wurde mit einem Betrag von 2.000 € gerechnet.

Weiterhin muss die Verbandsgemeinde selbst einen Gasliefervertrag sowie einen Wartungsvertrag mit der Firma Wilhelm Schmitt GmbH, Mayen, abschließen. Diese betreut das BHKW bereits seit 2009.

Es wird ein Kaufpreis von 1 € für das BHKW vereinbart. Das BHKW ist mit Ablauf des Jahres 2015 abgeschrieben.

Die Ausschreibung für das neue BHKW soll nach Beschluss und Bewilligung der Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeindeverwaltung veranlasst werden. Das Leistungsverzeichnis sowie der Austausch des BHKW werden durch Herrn Eiteneuer, Kreisverwaltung, betreut. Derzeitige Kostenschätzungen für ein neues BHKW liegen bei rund 80.000 € (netto) zuzüglich Nebenarbeiten von circa 20.000 € (netto).

**Beschluss:**

Dem grundsätzlichen Betrieb eines BHKW im Hallenbad ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt. Das BHKW wird weiterhin Bestandteil des Nahwärmeverbunds sein, der Strom sowie 95 % der Wärme werden, wie bisher auch, im Hallenbad verbraucht.

Die Verbandsgemeinde übernimmt das BHKW zum Kaufpreis von 1 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

**TOP 10 Alarm- und Einsatzplan Stromausfall**

Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Die moderne Gesellschaft in Deutschland ist in großem Maße von elektrischer Energie abhängig und daher auch in diesem Bereich besonders verletzlich. Ein flächendeckender Stromausfall innerhalb der Verbandsgemeinde oder in Teilgebieten stellt für die Bevölkerung eine realistische Notlage dar.

Um sowohl auf kleinere, als auch auf größere Stromausfallereignisse vorbereitet zu sein, ist der Alarm- und Einsatzplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen entstanden (der Alarm- und Einsatzplan war der Sitzungsvorlage beigelegt). Er basiert auf den Ergebnissen einer Risikoanalyse aller zentralen kritischen Infrastrukturen innerhalb der Verbandsgemeinde.

**TOP 11 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

**A. Umwelt- und Bauausschuss 26.11.2015**

1. Der Auftragsvergabe für die statische Berechnung zum Neubau der Sporthalle in Weyerbusch an das Ingenieurbüro Löhr, Altenkirchen, zu einer Honorarsumme von 51.580,97 € wurde zugestimmt.
2. Der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen (Haustechnik) zum An- und Umbau der Kindertagesstätte Weyerbusch an das Ingenieurbüro Jüngling GmbH, Hennef, zu einer Honorarsumme von 42.336,81 € wurde zugestimmt.
3. Der Auftragsvergabe für die Tragwerksplanung zum An- und Umbau der Kindertagesstätte Weyerbusch wurde an das Ingenieurbüro Torsten Löhr, Altenkirchen, zu einer Honorarsumme von 13.373,14 € wurde zugestimmt.

**B. Werkausschuss am 02.12.2015**

1. Dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2015 -Wasserversorgung- wurde zugestimmt.
2. Dem Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen zum 30.09.2015 -Abwasserbeseitigung- wurde zugestimmt.



**C. Hauptausschuss am 9.12.2015**

1. Der Gewährung eines Zuschusses an die Neue Arbeit e.V. in Höhe von 2.000,00 € für die Einrichtung einer neuen Küche und der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 GemO wurde zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschussbetrags an den Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. zur Durchführung der Kleinkunstveranstaltung „Kultur vor Ort“ in der Stadthalle und in Fremdräumen 2016 von maximal 15.000 € wurde zugestimmt.  
Die Auszahlung erfolgt aufgrund nachgewiesener Kosten der Blöcke:
3. Der Gewährung eines Zuschusses für die Weiterführung des Kultur-/Jugendkulturbüros Altenkirchen (Westerwald) im Haushaltsjahr 2016 an das "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." von 15.000 € wurde zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann.
4. Die Gewährung eines Zuschusses für das Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. von 15.000 € wurde ausgesprochen.
5. Dem "Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V." wurde für den laufenden Betrieb einer "Mobilen Jugendkunstschule" im Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss von 6.000 € für die jährlichen Unterhaltungskosten gewährt.  
Die Zuschussgewährung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts seitens des Finanzierungsverbundes Land Rheinland-Pfalz, Fond Soziokultur, Kreis Altenkirchen sowie Eigenmittel Projektträger sichergestellt ist.
6. Der Auftragsvergabe zur Durchführung der DSL-Leerrohrverlegung K 24 Forstmehren-Ersfeld an die Firma Thomas GmbH, NL Simmern, zu einem Betrag von 13.632,03 € wurde zugestimmt.
7. Der Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof zum Preis von 41.137,47 € wurde zugestimmt.
8. Der Beschaffung von Feuerwehrhelmen einschließlich Zubehör für die Verbandsgemeindefeuerwehr zum Angebotspreis von 24.782,49 € wurde zugestimmt.
9. Der Höhergruppierung von zwei Tarifbeschäftigten wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

**TOP 12 Verschiedenes**

- Auf Nachfrage von Ortsbürgermeister Dirk Vohl, Ingelbach, nimmt Bürgermeister Höfer zur geplanten Umladestation für Biomüll in Altenkirchen, Graf-Zeppelin-Straße, Stellung:  
Aufbauend auf eine bestehende Genehmigung wurde von der Betreiberfirma ein Antrag auf den Betrieb der Umladestation für den Standort Altenkirchen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord gestellt, der noch nicht genehmigt ist.  
Ob und mit welchen Auflagen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen in der Umgebung, die Genehmigung erteilt wird, ist nicht bekannt.  
Bürgermeister Höfer teilt mit, dass sich der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen in einer Resolution gegen den Betrieb der Umladestation ausgesprochen hat.
- Bürgermeister Höfer gibt folgendes bekannt:
  - Die Westerwaldbank plant das Integrationsprojekt „Köstliches Kennenlernen“. Eine Beteiligung der Verbandsgemeinde ist vorgesehen.

- Von Herr Helmut Nöllgen ist in Altenkirchen die Eröffnung einer neuen Spielstätte für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen. Als Gestaltungsraum des Projekts dienen drei miteinander verknüpfte Omnibusse. Grundstücke der Verbandsgemeinde im Bereich des Gebiets „Glockenspitze“ können hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Bürgermeister Höfer bedankt sich bei dem Verbandsgemeinderat, den Beigeordneten und den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedanken sich der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Bernd Lindlein, im Namen aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen, der Sprecher der Ortsbürgermeister, Ernst Schüler, und der Fraktionskollege Torsten Löhr von der CDU-Fraktion bei dem ausscheidenden Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Friedhelm Zöllner, für sein Wirken im Verbandsgemeinderat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Bürgermeister Höfer beschreibt die von Kontinuität geprägte Sacharbeit von Herrn Zöllner und stellt sein ausgleichendes Wesen heraus. Bürgermeister Höfer verliest den Text der Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und wünscht Herrn Zöllner und dessen anwesender Ehefrau Elisabeth alles Gute.

---

.....  
Heijo Höfer  
Vorsitzender

.....  
Lothar Walkenbach  
Schriftführer